

Kritik an neuer Wolfsvorordnung heizt Debatte an

Eine „lokale Wiederausrottung“ des Wolfes in Oberösterreich befürchtet die AG Wildtiere, Landesrätin Langer-Weninger will die Kritikpunkte genau prüfen lassen.

VON CHRISTIAN DIABL

LINZ. Der 28. März markiert einen Wendepunkt im Umgang Oberösterreichs mit einem alten Bekannten, den man zwischenzeitlich etwas aus den Augen verloren hatte und der sich seit einigen Jahren wieder öfter blicken lässt: dem Wolf. Neun tote Schafe und ein vermisstes Lamm, so lautete die Bilanz eines nächtlichen Angriffs in Gramastetten. Eine DNA-Analyse bestätigte den Anfangsverdacht, wonach ein oder mehrere Wölfe am Werk waren. Zwar arbeitete man beim Land schon davor an einer neuen Wolfsvorordnung, das Ausmaß des Risses war aber Wasserrausch auf die Mühlen jener, die Risikotiere oder Problemtiere „als letzten Ausweg“ auch abschießen wollen. Vor allem Landwirte sprechen sich dafür aus. Immer häufigere Sichtungen in dichter besiedelten Gebieten wie etwa im Leonding verunsichern aber auch Menschen, die bis jetzt keinen Kontakt mit Wölfen hatten.

Vorübergehende Ausnahme

An sich ist der Wolf streng geschützt, die neue Verordnung sieht aber eine vorübergehende Ausnahme vor. Das Prozedere ist genau geregelt: Zunächst muss der Wolf vergrämt werden – erst akustisch und optisch von jedermann, dann von „auf Verdacht“ abgeschossen werden.

Jägern mit diversen Schüssen – und darf schließlich, innerhalb von vier Wochen nach der letzten Vergrämung und in deren Umkreis von zehn Kilometern vorübergehend gefangen und gekennzeichnet oder abgeschossen werden. Voraussetzungen sind etwa gefährliches Verhalten und eine bestimmte Zahl gerissener Nutztiere innerhalb einer gewissen Zeit. „Mit der Wolfsvorordnungsvorordnung wollen wir ein praxistaugliches Wildtiermanagement etablieren, das ein konfliktfarmes Nebeneinander ermöglicht“, sagt Landesrätin Michaela Langer-Weninger (VP). Ziel bleibt die Koexistenz von Wolf, Mensch und Nutztier. Ende Juni soll es einen Beschluss in der Landesregierung geben, in Kraft treten der zweiten Jahreshälfte.

Langer-Weninger hatte Natur- und Umweltschutzorganisationen eingeladen, zum Entwurf Stellung zu nehmen – jene der AG Wildtiere liegt den OÖN vor. Sprecher Kurt Kotrschal übt darin heftige Kritik. Man erkenne zwar das Bemühen an, einen Rahmen zu schaffen, der es ermöglicht, mit den sich vermehrenden Wölfen möglichst konfliktarm zusammenzuleben. Der Entwurf widerspreche aber der gültigen Rechtslage. So könne ein Wolf „auf Verdacht“ abgeschossen werden.



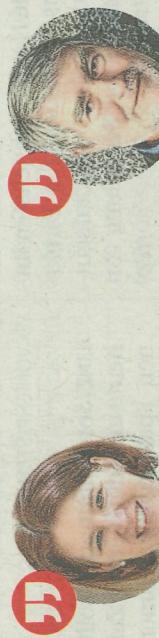
Foto: APA

Der Heimkehrer ist nicht überall willkommen und könnte bei Problemen schon bald „entnommen“ werden.

VON JOSEF LEHNER

LINZ/WIEN. Die Jungböcke sind in Oberösterreich seit Monatsbeginn zum Abschuss freigegeben. Gleichzeitig geraten die Jäger selbst ins Visier, nämlich von einer breiten Phalanx aus Umwelt- und Tieraktivisten. Sie haben die Initiative „Für ein Bundesjagdgesetz“ in die Wege geleitet, weil die Zersetzung auf neuem Landesgesetz eine ineffizient sei, den Tier- und Artenschutz bedrohe und klimafitte Wälder verhindere.

Anfang Mai haben Tierschutzevereine und der Ökologische Jagdverband das Volksbegehren präsentiert. Die Argumente: „Die Jagd muss den gesamtgesellschaftlichen Interessen dienen und ökologisch-tierschutzgerecht erfolgen. Dem wird die in neuem Landesgesetz unterschiedlich geregelte Jagd nicht gerecht. Die Landesgesetze erlauben z.B.: tierquälische Jagdfunktionär den OÖN.“ Es wird im



TJ

TJ

„Die Koexistenz von Wolf, Mensch und Nutztier bleibt das Ziel. Jede Stellungnahme ist willkommen und wird genau geprüft.“

■ M. Langer-Weninger, Landesrätin

Druck aus dem Umfeld dazu führt, auf Verdacht zu schließen. Durch den Fokus auf den Abschuss wird außerdem ein sachgerechter Schutz von Weidetieren vernachlässigt. Für die AG Wildtiere besteht der Eindruck, dass „die lokale Wiederausrottung von Wölfen zumindest ermöglicht, wenn nicht sogar beweckt wird“.

Langer-Weninger wollte sich am Sonntag nicht zu der Kritik äußern. Die Begutachtungsphase ende diese Woche, dann würden die Experten des Landes die Rückmeldung prüfen, heißt es aus ihrem Büro. Nachjustierungen seien nicht ausgeschlossen.

Mit Stand April dürften im nordöstlichen Grenzgebiet Oberösterreichs vier Rudel leben. Dazu kommen einzelne Tiere, die das Gebiet durchwandern. Insgesamt sollen sich rund 25 Wölfe im Land aufhalten.

Öko-Offensive für ein einheitliches Bundesjagdgesetz

VON JOSEF LEHNER

methoden, Bejagung seltener Arten, Abschuss von Elterntieren mit Jungen und Tötung von Hunden und Katzen.“ Außerdem würden „künstlich hohe Wildbestände gehalten, damit die Jäger entsprechendes Freizeitvergnügen haben“, sagte der Sprecher, der pensionierte AmtsTierarzt Rudolf Winkelmayr (NO). Das Wild verleiße die Jungbäume, schwerer volkswirtschaftlicher Schaden entstehe.

In Oberösterreich ist das Thema besonders heiß, weil das Landesjagdgesetz „modernisiert“ werden soll. Monatelang haben der Landesjagdverband und die Landwirtschaftskammer als Vertreterin der Grundbesitzer verhandelt, ohne einen Konsens zu finden. Derzeit arbeiten die Beamten im Amt der Landesregierung an einem Gesetzesentwurf. Viele Waldbesitzer fordern, das Eigentümerrecht zu

Volksbegehren von Tierschützern und Ökologischem Jagdverband – In OÖ spitzt sich Ringen um Jagdgesetz gegen Wildschäden zu



Die Jagd in Österreich ist in neun Landesgesetzen unterschiedlich geregelt. (vowe)

stärken. Derzeit darf ein Grundbesitzer erst ab 115 Hektar Eigenfläche die Bejagung selbst durchführen (Eigenjagd), alle anderen müssen die Zwangsbejagung durch Fremde (eine Jägergenossenschaft, die vom Gemeindejagdausschuss betraut wird) dulden. Ein generelles Recht auf Selbstbestellung wird vom Landesjagdverband massiv abgelehnt, weil es die gut 20.000 Jäger im Land

beim Ausüben ihres Hobbys dem guten Willen der Grundbesitzer ausliefern würde.

Die Stimmung ist so geladen, dass Jagdvertreter der ÖVP gedroht haben sollen, die 7000 bäuerlichen Jäger würden aus dem VP-Bauernbund austreten. Doch ein Großteil der Bauern ist für eine Veränderung: „Alles wäre besser als das jetzige System“, sagt ein Funktionär den OÖN. „Es wird im-

www.bundesjagdgesetz.at

||| ÖDN-ADRESSEN | 4010 Linz, Promenade 23, regional@nachrichten.at, 0732/7805-0; anzeigen@nachrichten.at, 0732/7805-560; anzeigen@nachrichten.at, 0732/7805-500